

Ergebnisrechnung

<i>TEUR</i>	2019	2018
Erträge		
Erträge aus Kirchensteuern	684.163,9	670.447,4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	130.186,9	127.010,9
Sonstige Umsatzerlöse	46.048,3	47.374,7
Sonstige Erträge	43.784,6	34.616,4
	904.183,7	879.449,4
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	357.734,4	358.291,9
Personalaufwand	373.237,3	370.522,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.193,0	29.344,5
Sonstige Aufwendungen	133.011,7	119.921,1
	893.176,4	878.080,2
Zwischenergebnis	11.007,3	1.369,2
Finanzergebnis		
Erträge aus Beteiligungen	3.309,4	3.309,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.593,5	40.783,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,0	424,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.343,5	23.105,8
	20.573,4	21.411,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.580,7	22.780,5
Sonstige Steuern	181,7	187,5
Jahresüberschuss	31.399,1	22.592,9
Ergebnisverwendung		
Gewinnvortrag	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen		
a) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.901,6	0,0
b) Entnahme aus der Bauerhaltungsrücklage	482,3	126,2
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,0	0,0
Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
b) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	36.408,1	16.700,0
c) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	2.770,2
d) Einstellung in die Ergebnisrücklage	3.374,8	3.249,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Köln führt die Erträge und Aufwendungen des gesamten Wirtschaftsjahres auf. Aus der Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis.

Erträge

Die größte Ertragsposition bleibt wie in den vergangenen Jahren die Kirchensteuer aus den in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gelegenen Regionen des Erzbistums. Von diesen Einnahmen sind die Erhebungskosten sowie die nach dem sogenannten Clearingverfahren durchgeführte Weiterverrechnung von Kirchensteuererträgen an andere Bistümer abzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Kirchensteuern um 2,0 Prozent auf 684,2 Mio. Euro (Vorjahr: 670,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Erhebungskosten der Finanzämter und Erlassen verbleiben 659,9 Mio. Euro, die für die Aufgaben des Erzbistums verfügbar sind.

Der zweitgrößte Ertragsposten sind die Zuweisungen und Zuschüsse. Sie stammen überwiegend aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und umfassten im Berichtsjahr 130,2 Mio. Euro (Vorjahr: 127 Mio. Euro). Davon entfallen fast 98 Prozent auf Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der vom Erzbistum getragenen staatlich genehmigten Ersatzschulen. In den Zuweisungen und Zuschüssen sind auch Staatsdotationen in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro enthalten, unter anderem für die Besoldung von kirchlichen Bediensteten.

Die sonstigen Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent zurück. Sie beinhalten vor allem Mieteinnahmen und Nebenkosten aus der Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien des Erzbistums Köln, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten sowie in den Tagungshäusern generierte Umsätze aus Beherbergung und Verköstigung, die zusammen rund 83 Prozent dieser Position ausmachen. Gleichzeitig verringerten sich die Zuschüsse Dritter zur Aufbringung von Eigenleistung

nach dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Neben höheren Erträgen aus Beherbergung und Verköstigung über 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) nahmen unter anderem die übrigen sonstigen Erträge auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) ab.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 26,5 Prozent auf 43,8 Mio. Euro. Rund die Hälfte dieser Erträge entfiel auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rund 22 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro), Auflösung von Rückstellungen aus Kirchensteuerclearing über rund 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) sowie Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

Erträge aus Kirchensteuern

TEUR	2019	2018
Erträge aus Lohnsteuer	788.376,0	770.049,5
Erträge aus Einkommensteuer	145.267,9	141.234,2
Erträge aus Abgeltungsteuer	21.418,1	22.718,6
Kirchensteuer brutto	955.062,0	934.002,2
Kirchenlohnsteuerverrechnung	270.898,1	263.554,9
Kirchensteuer netto	684.163,9	670.447,4
Auflösung Rückstellungen	9.271,3	757,8
Gebühren Finanzverwaltung	28.699,0	28.058,1
Sonstige Aufwendungen aus der Kirchensteuer*	4.844,5	4.259,0
Kirchensteuer verfügbar	659.891,7	638.888,0

* Unter anderem Anteil für die seelsorgerischen Aufgaben des Militärbischofs sowie Kirchensteuererlass.

Zudem umfassen die sonstigen Erträge vor allem Rückforderungen von Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Außerdem beinhalten sie Erträge aus sonstigen Erstattungen über 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 2,1 Mio. Euro, Erträge aus Spenden und Kollekten über 1 Mio. Euro sowie Erträge aus hinfälligen Bewilligungen mit 0,5 Mio. Euro.

Aufwendungen

Die größte Position bei den Aufwendungen bilden 2019 analog zum Vorjahr die Personalaufwendungen für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal des Erzbistums. Sie beinhalten sowohl Löhne und Gehälter als auch soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Hierin nicht enthalten sind unter anderem die Personalaufwendungen aus den Beschäftigungsverhältnissen der Kirchengemeinden und der Gemeindeverbände. Diese werden über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in der Position „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ abgebildet.

Der Personalaufwand des Erzbistums nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 373,2 Mio. Euro zu. Auf Löhne und Gehälter entfielen davon 240,1 Mio. Euro (Vorjahr: 233,5 Mio. Euro), auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung rund 133,2 Mio. Euro (Vorjahr: 137,1 Mio. Euro).

Die Steigerung der Personalaufwendungen um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr geht zum einen auf um 6,6 Mio. Euro höhere Löhne und Gehälter zurück. Grund dafür sind Tariferhöhungen in allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen. Gleichzeitig verringerten sich im Berichtsjahr die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung um 3,9 Mio. Euro.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 103,9 Mio. Euro enthalten. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. Euro.

Die zweitgrößte Aufwandsposition sind im Berichtsjahr die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die das Erzbistum an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas, Mission und Entwicklungshilfe sowie andere Hilfs- und Seelsorgeeinrichtungen gibt.

Sie lagen im Berichtsjahr mit 357,7 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2018: 358,3 Mio. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl (zum 31.12.)	2019	2018
In den Erzbischöflichen Schulen		
Lehrerinnen und Lehrer	1.830	1.836
Sonstiges Personal (z. B. Hausmeister, Schulsekretärinnen Raumpflegerinnen etc.)	153	161
	1.983	1.997
Im pastoralen Dienst des Erzbistums Köln		
Priester	667	677
Diakone (im Hauptberuf)	99	100
Pastoral- und Gemeindeferenten/-referentinnen	415	415
	1.181	1.192
Sonstiges Personal des Erzbistums Köln	1.528	1.504
Gesamt	4.692	4.693

Zuweisungen und Zuschüsse

TEUR	2019	2018
Regionale Seelsorge	161.700,0	166.587,3
Bildung	14.343,0	14.074,4
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	4.574,4	5.697,3
Caritas	57.599,6	56.824,9
Zielgruppenbezogene Seelsorge	25.038,8	25.545,7
Kindertagesstätten	44.796,7	41.432,1
Überdiözesane Aufgaben, Mission und Entwicklungshilfe	44.164,3	44.121,5
Sonstiges	5.517,5	4.008,7
Summe	357.734,4	358.291,9

In der regionalen Seelsorge wurden vom Erzbistum Köln Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 161,7 Mio. Euro geleistet. Sie bewegten sich damit rund 4,9 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Einerseits stiegen hier die Bedarfszuweisungen um 2,1 Mio. Euro auf 117,1 Mio. Euro und die Zuweisungen für sonstige kirchliche Einrichtungen um 0,5 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro. Gleichzeitig sanken die Bauerhaltungs- und Neubaumaßnahmen an die Kirchengemeinden um 5,3 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro sowie die sonstigen Zuwendungen von 3,2 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro. Analog zum Vorjahr hat die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) einen Finanzierungsbeitrag zur Schließung einer Deckungslücke erhoben, wofür das Erzbistum 3,4 Mio. Euro aufgewendet hat.

Mit Zuschüssen in Höhe von 57,6 Mio. Euro (2018: 56,8 Mio. Euro) bleibt die Caritas mit ihren diversen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten nach der regionalen Seelsorge der größte Empfänger von Zuschüssen.

Die Kindertagesstätten erhielten 2019 Zuweisungen und Zuschüsse von 44,8 Mio. Euro und damit 3,4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Dabei stiegen insbesondere die Bedarfszuweisungen um 3,9 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro, wohingegen die Bauerhaltungs- und Neubaumaßnahmen mit 6,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro geringer ausfielen.

Die Aufwendungen für die Mission und Entwicklungshilfe lagen mit rund 25,2 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2018: 25,5 Mio. Euro). Darin enthalten waren rund 2 Mio. Euro Zuschüsse an die Weltkirche für Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus wurden 4,2 Mio. Euro für verschiedene Projekte zur Flüchtlingshilfe und Integration im Erzbistum Köln eingesetzt. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe im Berichtsjahr auf 6,2 Mio. Euro.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen bewegten sich 2019 mit 29,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2018: 29,3 Mio. Euro). Sie beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen unter anderem auf die Hebegebühren für den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter (28,7 Mio. Euro) sowie auf die Instandhaltung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (17,6 Mio. Euro) und EDV-Leistungen (11,3 Mio. Euro). Weitere Aufwendungen betreffen

Beschäftigung von Fremdpersonal, Beratung, Reinigung, Energiekosten, Versicherungsbeiträge, Mieten, Schülerbeförderung, Wartungskosten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Porto, Telefonkosten und anderes.

Insgesamt stiegen die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 13,1 Mio. Euro und damit um 10,9 Prozent auf 133 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus einem Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens um 5,3 Mio. Euro auf 17,6 Mio. Euro. Sie beinhalten überwiegend Bau- und Reparaturleistungen für Gebäude des Erzbistums Köln, die aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften nicht aktivierungsfähig sind. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für die Beschäftigung von Fremdpersonal auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro), die Beratungsaufwendungen von 3,1 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro und die Aufwendungen für EDV-Leistungen um 8 Prozent auf 11,3 Mio. Euro. Die Versicherungsbeiträge verzeichneten ebenfalls einen Zuwachs um 15,1 Prozent auf 6,2 Mio. Euro und die sonstigen Personalkosten um 33 Prozent auf 3,8 Mio. Euro.

Finanzergebnis

In das Finanzergebnis des Erzbistums Köln fließen auch die Ergebnisabführungen der Beteiligungen ein. Ertragsrelevant sind dabei lediglich die beiden Wohnungsbau-gesellschaften Rheinwohnungsbau GmbH und Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zusammen im Jahr 2019 wie im Vorjahr 3,3 Mio. Euro an das Erzbistum abgeführt haben.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der Investmentfonds wurde eine Gesamtverzinsung von 3,4 Prozent auf das angelegte Vermögen erzielt. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 39,6 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,3 Prozent. Die verbleibenden Ertragsanteile wurden thesauriert, um die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Im Jahr 2019 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Geschmälert wird das Finanzergebnis durch den Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen, die im Jahr 2019 bei 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,1 Mio. Euro) lagen. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von rund 20,6 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich nach Steuern ein Jahresüberschuss von 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 22,6 Mio. Euro).

Aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage wurden rund 0,5 Mio. Euro entnommen und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Baupreisindex rund 36,4 Mio. Euro eingestellt (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro). Aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden 7,9 Mio. Euro entnommen, es erfolgten hier im Berichtsjahr keine Einstellungen.

Die damit verbleibenden 3,4 Mio. Euro wurden der Ergebnisrücklage zugeführt.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Köln möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums sowie des Erzbischöflichen Stuhls schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus wesentlich ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Mit der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses des Erzbistums Köln KdöR und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR wurde aufgrund der Beschlussfassung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats vom 2. Dezember 2017 die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie hat die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurde folgendes Prüfungsurteil festgehalten:

- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Mit Datum vom 28. Mai 2020 hat sie dem Erzbistum Köln den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.